

LEX DOSSIER

Wie ein KMU Geldwäscherei bekämpft

Handelszeitung 04.03.2008

Der Auftrag der Geldwäschereibekämpfung wird üblicherweise mit Banken oder Versicherungen verbunden, die Geldüberweisungen abwickeln. Warum soll sich ein KMU damit beschäftigen, das nur Dienstleistungen oder Güter anbietet und herstellt? Geldwäscherei spielt sich in der Regel über die drei folgenden Phasen ab: 1. Einspeisen von Geld aus einem Verbrechen in den Buchkreislauf. 2. Verschleiern der kriminellen Herkunft, indem das schmutzige Geld über mehrere Konten hin und her verschoben wird. 3. Integrieren in den legalen Wirtschaftskreislauf durch Kauf von Gütern und/oder Dienstleistungen.

Ein KMU liefert Dienstleistungen oder Güter ins Ausland und stellt darüber eine Rechnung an den genau bezeichneten Kunden aus. Bei der Verbuchung der eingegangenen Zahlung stellt das KMU nun fest, dass zwar der Rechnungsbetrag und die Rechnungsnummer mit der ursprünglichen Rechnung übereinstimmen. Jedoch wurde der Geldbetrag von einer ihr völlig unbekannt Person aus einem Drittland überwiesen. Und schon könnte es sich bei diesem Zahlungsvorgang um die dritte Phase der Geldwäscherei handeln. Wenn eine Recherche im Internet ergeben sollte, dass die Person des Zahlungsanweisers auf der Suchliste des Staatsanwaltes von Manhattan, New York, wegen Verbrechen und vor allem wegen Geldwäscherei steht, dann ist der Verdacht der Geldwäscherei nicht mehr von der Hand zu weisen.

Eine weitere Herausforderung für KMU besteht darin, dass die Bundesratsverordnungen gemäss Embargogesetz Personen, Institutionen und Firmen auflisten, die unter Strafandrohung nicht mit Gütern oder Dienstleistungen beliefert werden dürfen. Das Verbot der Terrorismusfinanzierung verbietet es zudem, von diesen gelisteten Personen Gelder entgegenzunehmen. Dies sind keine theoretischen Beispiele, wie die Untersuchungen des Eidg. Staatssekretariates für Wirtschaft Seco betreffend des Oil-for-Food-Embargos gezeigt haben. Darin waren namhafte Schweizer KMU verwickelt, die in langwierigen und arbeitsintensiven Verfahren Auskunft über ihre Finanzströme erteilen mussten und zum Teil mit empfindlichen Bussen bestraft werden könnten.

Dieses Risiko kann mit einfachen Mitteln minimiert werden, ohne das teure EDV-Tools eingeführt werden müssen. Eine wichtige Massnahme ist die Schulung und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden, die das Exportgeschäft betreuen und die Zahlungseingänge aus dem Ausland verbuchen. Weiter müssen diese Mitarbeitenden Zugang zu den vom Seco publizierten Listen erhalten, damit sie im Zweifelsfall Zahlungseingänge aus dem Ausland damit abgleichen können.

Adresse des Original-Artikels: http://www.handelszeitung.ch/artikel/Unternehmen-Wie-ein-KMU-Geldwaescherei-bekaempft__289840.html

[Fenster schliessen](#)